

# Stenographischer Bericht

## 33. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

V. Periode — 28. Jänner 1964.

### Inhalt:

#### Personalien:

Entschuldigt sind Landesrat Prirsch, Abg. Heidinger und Abg. Psonder (952).

Angelobung des Abg. Dipl. Ing. Hans Juvancic (952).

#### Gedenkminute:

Gedenkworte an Altbundeskanzler Ing. Julius Raab (952).

#### Fragestunde:

Anfrage des Abg. Vinzenz Lackner an Landesrat Bammer, betreffend Errichtung neuer Betriebsstätten in Gebieten mit auslaufenden Bergbaubetrieben (952).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Bammer (953).

Anfrage des Abg. Hofbauer an Landesrat Bammer, betreffend Weiterführung der Privatmittelschule in Bad Aussee (953).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Bammer (953).

Anfrage des Abg. Dr. Rainer an Landesrat Gruber, betreffend Instandsetzung des Friedhofes des Landesfürsorgeheimdes Ehrnau (953).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Gruber (953).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Rainer (954).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Gruber (954).

Anfrage des Abg. Leitner an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren, betreffend Gesetz über das Kindergartenwesen (954).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren (954).

Zusatzfrage: Abg. Leitner (955).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren (955).

Anfrage des Abg. DDr. Hueber an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren, betreffend die Grazer Sommerspiele (955).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren (955).

Zusatzfrage: Abg. DDr. Hueber (955).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren (955).

Anfrage des Abg. DDr. Stepantschitz an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren, betreffend die Privatmittelschule Bad Aussee (955).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren (955).

Anfrage des Abg. Hegenbarth an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren, betreffend Nichteinhaltung der Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes (956).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren (956).

Anfrage des Abg. Edlinger an Landeshauptmann Krainer, betreffend Verwendung von Kunststoffrohren bei Gemeindewasserversorgungsanlagen (956).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (957).

Zusatzfrage: Abg. Edlinger (957).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (957).

Anfrage des Abg. Dr. Pittermann an Landeshauptmann Krainer, betreffend Grenzbahnhof Spielfeld-Straß (957).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (957).

Anfrage des Abg. Ritzinger an Landeshauptmann Krainer, betreffend Absturz eines jugoslawischen Militärflugzeuges in der Sölk (957).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (958).

Anfrage des Abg. Karl Lackner an Landeshauptmann Krainer, betreffend Förderungsmaßnahmen für das mittlere Ebnstal (958).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (958).

Anfrage des Abg. Scheer an Landeshauptmann Krainer, betreffend Novellierung des Bauernkammergesetzes (960).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (960).

Zusatzfrage: Abg. Scheer (960).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (960).

Anfrage des Abg. Dr. Stephan an Landeshauptmann Krainer, betreffend Regelung der Eigentumsverhältnisse an den elektrischen Leitungsnetzen der NEWAG und STEWEAG (960).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (960).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Stephan (961).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (961).

Anfrage des Abg. Schlager an Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend das Notopfer der Länder und Gemeinden 1963 (961).

Beantwortung der Anfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (961).

#### Auflagen:

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 66, Gesetz über die äußere Organisation der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie der öffentlichen polytechnischen Lehrgänge (Steiermärkisches Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz) (962);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 67, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschülerhaltungsgesetz abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Pflichtschülerhaltungsgesetz-Novelle 1964);

Bericht des Landeskulturausschusses, Beilage Nr. 68, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 54, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Landarbeitsordnungs-Novelle 1963).

Antrag, Einl.-Zahl 314, der Abgeordneten Krainer, Brunner, Dr. Kaan und Dr. Pittermann, betreffend die Förderung der Forschung in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 315, der Abgeordneten Dr. Pittermann, Ing. Koch, Koller und Kraus, betreffend Ausbau der Zollabfertigung in Spielfeld;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 316, über die Errichtung einer Funksprechanlage für das Land Steiermark zum Betrag von 2,2 Millionen Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 317, über den Verkauf eines 8782 m<sup>2</sup> großen Grundstückes aus der Landesliegenschaft Graz, Heinrichstraße—Ecke Liebiggasse, an das Bischöfliche Seckauer Ordinariat zur Errichtung eines Kirchenbaues;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 319, über die Aufnahme von Darlehen im Gesamtbetrage von 23.983.265 S beim Hochwasserschädenfonds zur Bedeckung zusätzlicher Landesbeiträge nach dem Wasserbautenförderungsgesetz für Projekte zur Behebung von Hochwasserschäden und vorbeugende Maßnahmen auf dem Gebiete der Wildbachverbauung, des Flußbaues und der Meliorationen nach dem Bauprogramm für die Jahre 1962 und 1963 (962).

#### Zuweisungen:

Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 66 und 67, dem Volksbildungsausschuß (962);

Anträge, Einl.-Zahlen 314 und 315, der Landesregierung;

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 316, 317, 319, dem Finanzausschuß (962).

#### Verhandlungen:

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309, über den Ankauf eines Grundstückes von 2750 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von 275.000 S von der Stadtgemeinde Weiz für die Straßenmeisterei Weiz.

Berichterstatter: Abg. Klobasa (962).

Annahme des Antrages (962).

2. Bericht des Landeskulturausschusses, Beilage Nr. 68, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 54, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Landarbeitsordnungs-Novelle 1963).

Beschlußfassung über die Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist (962).

Berichterstatter: Abg. Zinkanell (963).

Annahme des Antrages (963).

3. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 272, zum Antrag der Abg. Hans Brandl, Vinzenz Lackner, Hofbauer, Lendl und Genossen, betreffend Verkürzung der Ausbildungszeit in der Land- und Forstwirtschaft.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (963).

Annahme des Antrages (963).

4. Wahlen in Landtags-Ausschüsse.

Wahl des Abg. Josef Zinkanell als Mitglied des Finanzausschusses (963).

Wahl des Abg. Hans Brandl als Mitglied des Gemeinde- und Verfassungsausschusses (964).

Wahl des Abg. Dipl. Ing. Hans Juvancic als Ersatzmann in den Kontrollausschuß und in den Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß (964).

Wahl des Abg. Franz Ileschitz als Mitglied des Volksbildungsausschusses (964).

Wahl des Abg. Johann Fellinger als Ersatzmann in den Finanzausschuß (964).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr.

Präsident **Karl Brunner**: Hoher Landtag! Ich eröffne die 33. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden V. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen auf das herzlichste.

Entschuldigt sind: Landesrat Prirsch, Abg. Heidinger, Abg. Psonder.

Wir kommen vorerst zu einer Veränderung im Stande der Landtagsabgeordneten.

Anstelle des Herrn Abg. 1. Landeshauptmannstellvertreter Fritz Matzner ist Dipl. Ing. Hans Juvancic in den Steiermärkischen Landtag berufen worden.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Ritzinger, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen.

Herr Dipl. Ing. Hans Juvancic wird sodann durch die Worte „Ich gelobe“ die Angelobung leisten.

Verlesung der Angelobungsformel durch Abg. Ritzinger.

Abg. Dipl. Ing. **Juvancic**: Ich gelobe.

**Präsident**: Meine Damen und Herren!

Ich möchte mir erlauben, mit einigen Worten unseres Altbundeskanzlers Ing. Julius Raab zu gedenken.

Am 8. d. M. ist Altbundeskanzler Ing. Julius Raab nach einer langen schweren Krankheit verschieden.

Mit ihm ist ein Mensch dahingegangen, der nach dem 2. Weltkrieg nur ein Ziel gekannt hatte, die Wirtschaft in Österreich wieder aufzubauen und damit den Österreichern wieder Brot und Arbeit zu verschaffen, ihre Existenz zu sichern und den Lebensstandard auf eine menschenwürdige Höhe zu bringen.

Solange jedoch Österreich von fremden Mächten besetzt und in Zonen eingeteilt war, konnte das nicht gelingen. Ab April 1953 konnte Julius Raab als Bundeskanzler seinen Kampf um die Freiheit Österreichs mit größerem Nachdruck fortsetzen. Nach jahrelangen zähen Verhandlungen mit den Besatzungsmächten besserten sich die Verhältnisse, so daß sie schließlich im Jahre 1955 dazu gebracht werden konnten, aus Österreich abzuziehen. Es kam zum Abschluß des österreichischen Staatsvertrages. Jetzt erst war Österreich wirklich frei und hatte dadurch die Möglichkeit, nach eigenem Willen seine Wirtschaft zu gestalten und auszubauen.

Am Ende seiner Tätigkeit als Bundeskanzler im April des Jahres 1961 konnte Julius Raab mit Befriedigung feststellen, daß Österreichs Wirtschaft eine Konjunktur verzeichnete wie nie zuvor. Er durfte mit Stolz sagen, daß er entscheidend daran mitgewirkt hat.

Mit Ing. Julius Raab ist ein großer Österreicher von uns gegangen.

Der Steiermärkische Landtag wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Meine Damen und Herren. Da mit dieser Sitzung die Herbsttagung geschlossen wird, beginnen wir mit einer Fragestunde.

Die eingelangten Anfragen liegen auf.

Wir beginnen mit der Aufrufung der einzelnen Anfragen entsprechend der alphabetischen Reihenfolge der Regierungsmitglieder.

Es ist jetzt 10 Uhr 15 Minuten.

**Präsident**: Anfrage Nr. 88 des Herrn Abgeordneten Vinzenz Lackner an Herrn Landesrat Hans Bammer, betreffend die Errichtung neuer Betriebsstätten in Gebieten mit auslaufenden Bergbaubetrieben. Ich erteile dem Herrn Landesrat Bammer das Wort zur Beantwortung.

*Anfrage des Abgeordneten Vinzenz Lackner an Landesrat Hans Bammer: Sind Sie, Herr Landesrat, als für die*

*steirischen Industriegemeinden zuständiges Mitglied der Landesregierung bereit, mit den Vertretern der Industrie Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziele, daß in jenen Gebieten, in denen sich auslaufende Bergbaubetriebe befinden, neue Betriebsstätten errichtet werden, um den freiwerdenden Arbeitskräften neue Arbeitsplätze zu schaffen?*

**Landesrat Bammer:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Vinzenz Lackner stellt die Frage, ob ich als für die steirischen Industriegemeinden zuständiges Regierungsmitglied bereit bin, alle Bestrebungen zu unterstützen, die dazu führen können, in Bergbaugemeinden neue Betriebsstätten anzusiedeln und neue Produktionszweige zu errichten. Ich kann diese Frage des Herrn Abgeordneten Lackner zustimmend beantworten. Ich werde mich im Einvernehmen mit den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden bemühen, alle jene Stellen, die für die Errichtung neuer Betriebsstätten und für die Verlegung neuer Produktionszweige zuständig sind, einzuladen, diese Fragen unter Berücksichtigung der Entwicklung in den steirischen Bergbaugemeinden zu prüfen.

**Präsident:** Eine allfällige Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall. Wir gehen weiter.

**Präsident:** Anfrage Nr. 89 des Herrn Abgeordneten Bert Hofbauer an Herrn Landesrat Hans Bammer, betreffend die Weiterführung der Privatmittelschule in Bad Aussee. Ich bitte den Herrn Landesrat Bammer um Beantwortung der Anfrage.

*Anfrage des Abgeordneten Bert Hofbauer an Landesrat Hans Bammer. Gegen den Eigentümer der Privatmittelschule Bad Aussee wurden, wie bekannt ist, Konkursanträge gestellt, die zur Schließung dieser Mittelschule führen müssen. Die Schließung bedeutet für die Schüler, die Eltern und für die interessierten Gemeinden des Ausseerlandes eine ernste Sorge und würde vor allem die Schüler in besondere Schwierigkeiten bringen.*

*Welche Möglichkeiten bestehen, Herr Landesrat, nach Ihrer Meinung, um zu verhindern, daß während des laufenden Schuljahres die Schule geschlossen wird und welche Möglichkeiten gibt es, die Weiterführung des Unterrichtes sicherzustellen?*

**Landesrat Bammer:** Ich darf voraussetzen, daß durch die öffentliche Diskussion bekannt ist, daß sich der Besitzer der Privatmittelschule in Bad Aussee, Herr Höttl, in arger finanzieller Bedrängnis befindet. Die Passiva überziehen sehr wesentlich die Aktiva in der Schule, der Besitzer hat in der Folge die Stadtgemeinde Bad Aussee eingeladen, drei Schulgebäude und fünf Internatsgebäude, die zu diesem gesamten Komplex gehören, zu kaufen. Es wurde zuletzt von einem Kaufpreis von 15 Millionen Schilling gesprochen. Eine am 18. Jänner d. J. zuletzt vorgenommene Schätzung der Liegenschaft hat ergeben, daß der Schätzwert nur etwa 8,3 Millionen Schilling beträgt. Es kann unter diesen Umständen der Gemeinde Bad Aussee der Kauf dieser Liegenschaften nicht zugemutet werden. In der Zwischenzeit haben zwei Gläubiger Konkursanträge angemeldet, und der Besitzer der Privatmittelschule selbst hat den Ausgleich angemeldet. Es besteht

also die Gefahr der Schließung der Schule während des laufenden Schuljahres. Im Hinblick auf die Bedeutung der Schule für die Bewohner der Gemeinden des Ausseerlandes, aber auch für die Schüler und die Eltern, habe ich mich, als die Entwicklung in ein kritisches Stadium getreten ist, nach Aussee begeben und dort sowohl mit den Vertretern der Gemeinde als auch mit den Elternvertretern Gespräche geführt, wie die Schließung der Schule verhindert werden kann. Die Hohe Landesregierung hat bereits am 20. Jänner in einer Aussprache einmütig zum Ausdruck gebracht, daß ein Weg gefunden werden muß, der vorerst die Fortführung des Unterrichtes im laufenden Schuljahr sichert. Dies ist durch einen Zuschuß des Landes zu dem laufend festgestellten Abgang möglich. Es sind auch bereits Verhandlungen im Gange, die die Weiterbenützung der Schulgebäude und der einzelnen Internatsgebäude für die Fortführung des Unterrichtes sichern. Es könnte die weitere Benützung dieser Räume durch die Leistung einer Miete gesichert werden. Es sind somit die materiellen Voraussetzungen für die Fortführung der Schule bis zum Ende dieses Schuljahres zu schaffen. Eine weitere Voraussetzung ist allerdings auch die Zuerkennung des Öffentlichkeitsrechtes an die nunmehr schulführende Gemeinde Bad Aussee, damit am Ende des Schuljahres die Abgangszeugnisse öffentlich anerkannt werden. Ein solches Ansuchen wurde bereits am 20. Dezember durch den derzeitigen Inhaber der Schule gestellt. Aus diesem Ansuchen geht auch hervor, daß für die Nachfolger in der Schulführung dieses Öffentlichkeitsrecht eingeräumt werden soll. Über die Frage der Aufrechterhaltung der Schule in der Zukunft, in welcher Form immer, müssen erst Verhandlungen mit allen beteiligten Stellen geführt werden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

**Präsident:** Anfrage Nr. 94 des Abgeordneten Dr. Rainer an Landesrat Gruber, betreffend Instandsetzung des Friedhofes, der zum Landesfürsorgeheim Ehrnau gehört. Ich erteile Herrn Landesrat Gruber das Wort.

*Anfrage des Abgeordneten Dr. Rainer an Landesrat Josef Gruber: Sind Sie, Herr Landesrat, bereit, dafür Sorge zu tragen, daß in Zukunft der Friedhof, der zum Landesfürsorgeheim Ehrnau gehört, in einen würdigen Zustand versetzt wird?*

*Der Friedhof wird derzeit von einer älteren Frau betreut. Die Gräber werden nach 3 bzw. 5 Jahren, falls keine Angehörigen da sind, aufgelassen.*

**Landesrat Gruber:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf Grund der Anfrage des Herrn Abg. Dr. Rainer habe ich das Wochenende benützt, um mich an Ort und Stelle vom Zustand des Friedhofes zu informieren. Ich habe dabei festgestellt, daß sich durch die augenblickliche Schneelage an und für sich ein unwürdiger Zustand sehr schwer feststellen läßt. Ich darf aber in diesem Zusammenhang sagen, daß wir uns um die Betreuung des Friedhofes von der Verwaltung aus außerordentlich bemüht haben und daß vor allem im Jahr 1963, also im Vorjahr, zu Allerheiligen eine

Reihe von Leuten sich sehr lobend über den Zustand des Friedhofes geäußert haben. Der Verwaltung ist bis dato keine Beschwerde über einen unwürdigen Zustand des Friedhofes zugegangen. Es ist an und für sich ein nicht gewöhnlicher Zustand, daß eine Anstalt einen eigenen Friedhof betreibt. Nun ist es aber in Ehrnau so, daß seit der Errichtung des Fürsorgeheimes dieser Anstaltsfriedhof vorhanden ist und daß die Pfarre nicht bereit ist — es wurden viele Verhandlungen geführt —, die verstorbenen Anstaltspfleglinge im Pfarrfriedhof beisetzen zu lassen. Es wurden erst im Jahr 1961 mit der Gemeinde Mautern Verhandlungen geführt und auch diese ist bisher nicht bereit gewesen, den Anstaltsfriedhof als Gemeindefriedhof zu übernehmen. Die Betreuung der Grabstätten erfolgt nun durch das Anstaltspersonal. Dazu muß vor allem gesagt werden, daß die Auflassung der Grabstätten bzw. die Auflassung der Betreuung nicht nach drei Jahren, sondern nach 5 Jahren erfolgt. Insbesondere muß ich aber darauf hinweisen, daß die Abteilung 9 bei der Abteilung 1 bereits im vorigen Jahr einen eigenen Dienstposten für einen Friedhofswärter beantragt hat, was aber bei den Behandlungen dieser Dienstposten abgelehnt wurde, und zwar endgültig am 21. Juni 1963, und es wurde nur eine zweite Urlaubsvertretung genehmigt. Es ist natürlich außerordentlich schwierig, bei dem Personalmangel eine volle und ausreichende Betreuung durchzuführen. Derzeit wird der Friedhof von einer älteren Frau, von der Frau des Totengräbers, der auch Pflegling ist, und fallweise von den geistlichen Schwestern betreut. Ich bin sehr dankbar, daß diese Anfrage gestellt wurde, weil ich hoffe, daß sie dazu beitragen wird, meine Bemühungen zu unterstützen, bei den nächsten Dienstpostenplanbesprechungen doch durchsetzen zu können, daß wir einen eigenen Friedhofswärter bekommen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Rainer.

Abg. Dr. Rainer: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir sind die Beschwerden über den Zustand des Friedhofes in Mautern beim Landesfürsorgeheim Ehrnau nicht auf Grund des Zustandes im Winter, sondern auf Grund des Zustandes im Sommer zugekommen. Ich möchte den Herrn Landesrat fragen, ob er glaubt, daß ein Zeitraum von 5 Jahren genügend ist, für diese Menschen, die ein ganzes Leben lang gearbeitet und geschuftet haben, oder ob er nicht der Meinung ist, daß die verstorbenen Pfleglinge des Altersheimes genauso zu behandeln sind wie Verstorbene, die nicht im Landesfürsorgeheim Ehrnau waren.

Landesrat Gruber: Zur Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten möchte ich feststellen, daß die Betreuung durch 5 Jahre die bisherige Gepflogenheit war. Ich werde die Angelegenheit prüfen und untersuchen lassen, ob es möglich ist, durch einen längeren Zeitraum die Gräber zu betreuen. Das ist im Augenblick aus Personalmangel jedenfalls außerordentlich schwierig. Ich bin natürlich, wie Sie, Herr Abgeordneter der Meinung, daß man Grabstätten möglichst lange betreuen soll. Ich darf aber

auch dazu sagen, daß von den Angehörigen nur drei Familien vorhanden sind, die den Friedhofsbeitrag leisten für die 280 Gräber, die derzeit zu betreuen sind.

**Präsident:** Damit ist die Zusatzfrage beantwortet.

Wir gehen weiter zu Anfrage Nr. 87 des Herrn Abgeordneten Franz Leitner an den Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend die Schaffung des Gesetzes zur Regelung des Kindergartenwesens. Ich ersuche Herrn Landeshauptmannstellvertreter um Beantwortung.

*Anfrage des Abgeordneten Franz Leitner an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren: Das Bundesverfassungsgesetz vom 18. Juli 1962, BGBl. Nr. 215, macht das Kindergartenwesen in Gesetzgebung und Vollziehung zur Landessache und löst damit eine bisher gültige Verordnung aus dem Jahre 1872 ab.*

*Wie notwendig eine Verbesserung des Kindergartenwesens ist, zeigt schon allein die Tatsache, daß in Steiermark für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren nur ca. 8500 Kindergartenplätze zur Verfügung stehen; in Steiermark gibt es aber fast zehnmal soviel Kinder im Kindergartenalter.*

*Mir ist bekannt, daß die zuständige Abteilung der Landesregierung bereits einen Gesetzesrohentwurf ausgearbeitet hat.*

*Ich ersuche Sie, Herr Landeshauptmann, mitzuteilen, welche wesentlichen Verbesserungen der neue Entwurf gegenüber den bisherigen Bestimmungen aufweist und ob das Land so wie in anderen Bundesländern die Gehaltskosten für die Kindergärtnerinnen übernimmt?*

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren: Hohes Haus! Im neuen Steiermärkischen Kindergarten-gesetz, d. h. im Entwurf zum neuen Steiermärkischen Kindergarten-gesetz sind eine ganze Reihe von Neuerungen und Verbesserungen gegenüber der alten Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht, die aus dem Jahre 1872 stammt und noch in Geltung ist, vorgesehen. Vor allem die Errichtung, Erhaltung und Auflassung von Kindergärten, die Behördenzuständigkeit und das Verfahren bezüglich der Aufnahmebedingungen, die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus, die Leitung, die Betriebszeit und andere Dinge sind einer besonderen Regelung unterworfen. Ein besonderer Abschnitt ist auch den privaten Kindergärten gewidmet. Die Errichtung von Kindergärten ist im Hinblick auf die Kosten der Errichtung und Erhaltung auf die Basis der Freiwilligkeit gestellt. Die Frage der finanziellen Förderung durch das Land ist noch offen. Sie wird also bei der Beratung des Gesetzes behandelt werden. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Errichtung von öffentlichen Kindergärten wird es voraussichtlich in unserem neuen, im Entwurf fertigen Gesetz nicht geben, da die finanzielle Belastung der gesetzlichen Kindergarten-Erhalter sehr groß ist. Auch die Gehaltskosten für die Kindergärtnerinnen fallen unter den Begriff der Kindergartenerhaltung und sind daher von den Ortsgemeinden zu tragen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter Leitner.

Abg. **Leitner:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, können Sie sagen, ab wann Sie rechnen, daß dieses Kindergartengesetz in den Landtag eingebracht wird?

Landeshauptmannstellvertreter **Dr. Koren:** Ich kann es Ihnen nicht sagen, aber ich glaube, wir werden in der Frühjahrs-Session mit der Beratung dieses Gesetzes beginnen.

**Präsident:** Damit ist die Zusatzfrage beantwortet.

Wir gehen weiter zur Anfrage Nr. 92 des Herrn Abgeordneten DDr. Friedrich Hueber an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend die Grazer Sommerspiele.

Ich bitte den Herrn Landeshauptmannstellvertreter, die Frage zu beantworten.

*Anfrage des Abgeordneten DDr. Alois Friedrich Hueber an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren: Welche Pläne bestehen, um das künstlerische Niveau der Veranstaltungen der Grazer Sommerspiele noch zu steigern und diese auch zu einer Attraktion für den Fremdenverkehr zu machen?*

Landeshauptmannstellvertreter **Dr. Koren:** Herr Abgeordneter, ich werde in der nächsten Regierungssitzung den Antrag einbringen, daß die Steiermärkische Landesregierung die mit der Stadtgemeinde Graz über die Veranstaltung der Sommerspiele getroffenen Vereinbarungen auch zum Beschluß erhebt.

Dieses Übereinkommen zwischen Stadt und Land sieht als oberstes Organ für die Organisation der Sommerspiele einen Verwaltungsausschuß vor, dem Mitglieder des Theaterausschusses, der Vereinigten Bühnen, die Kultur- und Finanzreferenten der beiden Gebietskörperschaften mit beschließender und der Landesmusikdirektor und der Generalsekretär des Musikvereines mit beratender Stimme angehören werden.

Für die Programmerstellung, die für Sie ja besonders interessant ist in dieser Anfrage, für die Koordinierung der Planung und für die Werbung wird ein Arbeitsausschuß gebildet, dem die Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses, der Landesmusikdirektor, der Generalsekretär des Theaterausschusses, der Intendant der Vereinigten Bühnen, der Generalsekretär des Musikvereines, der Vorstand der Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, die beamteten Theaterreferenten, der Verwaltungsdirektor, der Presseleiter der Vereinigten Bühnen sowie die Leiter der Fremdenverkehrsämter der Landesregierung und des Magistrates angehören. Federführender Referent ist der Vorstand der Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung.

Aus diesem Arbeitsausschuß wird noch ein künstlerischer Beirat gebildet unter dem Vorsitz des federführenden Referenten des Arbeitsausschusses, dem die Programmgestaltung in künstlerischer Hinsicht obliegt.

Inwieweit das künstlerische Niveau gesteigert werden kann, wird nicht zuletzt mitbestimmt werden von den Erwartungen und von den Erfahrungen, die mit dem neu erbauten Grazer Schauspiel-

haus gemacht werden können. Eine Reihe von Erstaufführungen, darunter eine Uraufführung, geben uns allen Grund zur Annahme, daß das neue Haus ein wesentliches Fundament eines hohen künstlerischen Niveaus auch der Grazer Sommerspiele bilden wird. Und wenn dieses Niveau erreicht wird und gehalten werden kann, dann dient es nicht nur der Kultur, sondern auch dem Fremdenverkehr dieses Landes.

Ich hoffe, damit die Anfrage, soweit sie heute beantwortet werden kann, erschöpfend beantwortet zu haben.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. **DDr. Hueber:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, wann ist damit zu rechnen, daß dieses Übereinkommen zwischen Land und Stadt Graz dem Hohen Landtag in Vorlage gebracht wird, nachdem sich der Gemeinderat der Stadt Graz bereits vor einem Monat damit beschäftigt hat?

Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. **Doktor Koren:** Darf ich in Erinnerung bringen: Ich habe gesagt, daß ich in der nächsten Regierungssitzung den Antrag einbringen werde. Das Hohe Haus ist damit nicht zu befassen. Es wird ein Regierungsbeschluß genügen.

**Präsident:** Damit ist die Zusatzfrage beantwortet. Wir gehen weiter.

Anfrage Nr. 95 des Herrn Abgeordneten DDr. Gerhard Stepantschitz an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend den weiteren Bestand der Privatschule in Bad Aussee.

*Anfrage des Abgeordneten DDr. Gerhard Stepantschitz an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren.*

*Ist der weitere Bestand der Mittelschule Bad Aussee gesichert?*

Ich erteile dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren das Wort zur Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter **Univ.-Prof. Dr. Koren:** Hohes Haus! Ich freue mich, daß ich bereits in der Landesregierung einen Korreferenten für Schulangelegenheiten habe. Ich bin da selbstverständlich überzeugt, daß es sich hier nicht um die Vorwegnahme der Auslegung eines bestimmten Paragraphen im neuen Schulaufsichtsgesetz handelt. (Landesrat Wegart: „Jetzt hast Du einen gefunden, der mitzählt!“) Ich kann ja im großen und ganzen auch nicht andere Einzelheiten bringen als der Herr Landesrat Bammer. Ich möchte nur folgendes sagen: Am 11. Jänner 1964 hat in Aussee eine Vorstandssitzung des Gemeinderates stattgefunden, bei der über meinen Auftrag auch der Amtsdirektor des Landesschulrates, ORR. Dr. Scheiber, teilgenommen hat. Der Herr Bürgermeister von Bad Aussee hat dabei erklärt, daß der Schulerhalter des Privatrealgymnasiums, Dr. Höttl, aller Voraussicht nach Konkurs anmelden wird und die Gefahr besteht, daß die Schüler sozusagen über Nacht nach

Hause geschickt werden müßten. Nun, Zeitungsmeldungen ist zu entnehmen, daß ein Ausgleichsverfahren eingeleitet worden sei. Meine Informationen gehen dahin, daß nicht, wie Sie gesagt haben, Herr Landesrat, die Passiva die Aktiva überziehen, sondern daß durchaus noch die Möglichkeit eines Ausgleichsverfahrens gegeben wäre und kein zwingender Grund vorhanden ist, einen Konkurs anzumelden. Nun, obwohl in Bad Ischl und in Stainach, also in unmittelbarer Nachbarschaft von Bad Aussee, Schulen des gleichen Typus bestehen, muß die Bedeutung einer Mittelschule für Bad Aussee außer Frage gestellt werden. Die Gemeinde beabsichtigt für den Fall, daß Dr. Höttl die Schule schließt, vorerst einmal die Klassen bis Schuljahrsende 1963/64 weiterzuführen und im Schuljahr 1964/65 die 6., 7. und 8. Klasse auslaufen zu lassen. Gleichzeitig damit soll der erste Jahrgang eines musisch-pädagogischen Realgymnasiums aufgenommen werden. Der Herr Landeshauptmann Krainer hat eine finanzielle Unterstützung zugesagt. Der Landesschulrat wird die Zustimmung des Bundesministeriums für Unterricht einholen, daß nunmehr die Gemeinden Bad Aussee, Grundlsee und Altaussee gemeinsam unter den bisherigen Bedingungen die Schule fortführen. Es besteht kein Zweifel, daß im Raume von Bad Aussee nur an die Errichtung von privaten Schulen gedacht werden kann. Der Herr Landeshauptmann wird jedoch für die Zuweisung von Subventionsposten im Bundesministerium für Unterricht, wie er zugesagt hat, vorstellig werden. Die Zuweisung solcher Subventionen hat übrigen Sektionschef Dr. Frček vor wenigen Tagen bei seinem Aufenthalt in Graz verbindlich in Aussicht gestellt. Die Herren des Gemeindevorstandes waren auch mit dieser Lösung einverstanden.

**Präsident:** Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall. Wir gehen weiter.

Anfrage Nr. 86 des Herrn Abgeordneten Josef Hegenbarth an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend die Nichteinhaltung der Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes.

Ich bitte Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren um Beantwortung der Anfrage.

*Anfrage des Abgeordneten Josef Hegenbarth an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren. In letzter Zeit sich häufende Vergehen gegen die Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes geben Anlaß, eine schärfere Handhabung der Sanktionen dieses Gesetzes zu fordern.*

*Es wird daher an den zuständigen politischen Referenten die Anfrage gerichtet, welche Möglichkeiten das Lebensmittelgesetz bietet, den Unzukömmlichkeiten, die zum Teil schon eine ernstzunehmende Bedrohung der Volksgesundheit bedeuten, Herr zu werden.*

Landeshauptmannstellvertreter **Univ.-Prof. Dr. Koren:** Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Hegenbarth möchte ich zunächst feststellen, daß in Steiermark ohne die Marktämter Graz, Leoben und Kapfenberg jährlich 150 Anzeigen beim Gericht wegen Übertretung des Lebensmittelgesetzes erstattet werden. Dazu kommen 600 Beanstandungen nach dem

Bazillen-Ausscheidergesetz. Für den Bereich des Marktamt Graz gelten 1200 Beanstandungen nach dem Lebensmittelgesetz, in Kapfenberg 300 und in Leoben ebensoviele Beanstandungen nach dem Lebensmittelgesetz. Ich habe schon am 24. Oktober des vorigen Jahres auf eine ähnliche Anfrage der Frau Abgeordneten Egger, betreffend die Konservierung von Zitrusfrüchten, antworten müssen, daß die Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes grundsätzlich ausreichen, um den sich leider mehr und mehr häufenden Vergehen auf diesem Gebiete wirksam entgegenzutreten zu können. Der Herr Abgeordnete hat, glaube ich, die Kernölpantscherei im Auge gehabt. Das heißt nun nicht, daß es gelingen wird, alle Übelstände abzustellen. Denn es läßt sich jede durch ein Gesetz untermauerte Maßnahme nur dort lückenlos durchführen, wo sich auch jene Gesellschaftskreise beteiligen, die in erster Linie zu Schaden kommen. Das wäre in unserem Falle die große Schicht der Konsumenten, insbesondere jene, die bei ihren Lebensmitteleinkäufen sich zu leicht von der Reklame beirren lassen. Das Lebensmittelgesetz, das im Jahre 1951 wieder verlaublich wurde, bietet durchaus alle Handhabe, auch nach den Erfahrungen unserer technischen Berater, auf dem Gebiete der Lebensmittelerzeugung in der weitgehend chemisierten Wirtschaft wirksam gegen Übertretungen einzuschreiten. Daß es immer wieder möglich ist, gesundheitsschädigende konservierte Lebensmittel in den Handel zu bringen, hängt engstens mit der Frage der lückenlosen Kontrolle zusammen. Die Lebensmittelinspektionsorgane der Fachabteilung für das Gesundheitswesen sind ständig unterwegs, und es konnte in letzter Zeit mit Befriedigung festgestellt werden, daß besonders schwerwiegende Vergehen aufgedeckt und abgestellt werden konnten. Eine endgültige Lösung dieser Schwierigkeiten könnte die seit Jahren im Parlament ruhende Hygieneordnung bringen. Aber wir haben auf die Erlassung eines Gesetzes und einer daraus abzuleitenden Verordnung unmittelbar keinen Einfluß und müssen uns daher mit den uns zur Verfügung stehenden Gesetzesbestimmungen abfinden. Ich werde die sich in letzter Zeit häufenden Übertretungen und insbesondere die an mich gerichtete Anfrage gerne zum Anlaß nehmen, die Fachabteilung für das Gesundheitswesen mit der noch intensiveren Kontrolle, Aufklärung und Ahndung, die allerdings von den Verwaltungsorganen nur eingeleitet werden kann, zu beauftragen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall. Wir gehen weiter.

Anfrage Nr. 91 des Herrn Abgeordneten Peter Edlinger an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Verwendung von Kunststoffrohren für Gemeindegewässerversorgungsanlagen.

Ich erteile dem Herrn Landeshauptmann das Wort zur Beantwortung.

*Anfrage des Abgeordneten Peter Edlinger an Landeshauptmann Josef Krainer.*

*Ist es richtig, daß das Landesbauamt die Subventionierung von Gemeindegewässerversorgungsanlagen davon abhängig macht, daß entweder Eternit- oder Durritrohre*

*verwendet werden und die Verwendung von Kunststoffrohren nicht zuläßt, obwohl diese Kunststoffrohre in die Ö-Normen aufgenommen wurden?*

**Landeshauptmann Krainer:** Da Wasserversorgungsanlagen entsprechend den Richtlinien des Wasserbautenförderungsgesetzes aus Bundes- und Landesmitteln gefördert und seitens der Landesbauverwaltung — Fachabteilung IIIa — bei der Errichtung beaufsichtigt werden, erfolgt die Projektierung durch befugte Zivilingenieure. Dabei wird je nach der Art der Anlage auch das Rohmaterial bestimmt bzw. angegeben oder empfohlen. Derzeit werden im Wasserleitungsbau allgemein die handelsüblichen Rohmaterialien und Rohre verwendet. Dies sind Stahlrohre, Gußrohre, verzinkte Eisenrohre, Asbestrohre und Kunststoffrohre. Für die Wahl des Rohmaterials ist dessen technische Eignung die Grundlage, das heißt, das Material muß den gestellten Anforderungen hinsichtlich der Druckverhältnisse — das ist außerordentlich wichtig —, der Temperaturen, der aggressiven Einflüsse des Wassers und des Bodens sowie aller übrigen chemischen und mechanischen Einflüsse entsprechen. Die vorliegende Vermutung des Herrn Abgeordneten Edlinger, daß bei Wasserleitungsbauten, die seitens der Landesbauverwaltung genehmigt und subventioniert werden, keine Kunststoffrohre, sondern nur Eternit- oder Durritrohre verwendet werden dürfen, entbehrt jeder Grundlage. Es sind nicht alle Kunststoffrohre, vor allem die schlechten nicht — wir haben ja auch einige sehr unangenehme Erfahrungen gemacht —, in der Steiermark zum Einbau zugelassen. Die Namen der zugelassenen Kunststoffrohre werden laufend im Amtsblatt für das Land Steiermark verlautbart.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abg. Edlinger.

**Abg. Edlinger:** Ich danke dem Herrn Landeshauptmann für die ausführliche Beantwortung, muß aber noch eine Zusatzfrage stellen. Der Bund sowie das Land geben alljährlich Millionen von Schilling für die Grenzlandförderung aus. Und zu diesen Förderungen gehört auch die Ansiedlung von Industrie-Unternehmungen im Grenzland. Diesem Wunsch wurde von der Firma Lackner der Kunststoffwerke entsprochen und im Grenzland wurde ein Kunststoffwerk errichtet. Ich möchte Sie nun fragen, Herr Landeshauptmann als zuständiger Referent der Bauabteilung, ob Sie bereit sind, diesem Werk durch Ihre besondere Förderung behilflich zu sein?

**Landeshauptmann Krainer:** Ich kann aus Geschäftsgründen, da ich das Geschäft des Kunststoffwerkes nicht beeinträchtigen will, auf die Zusatzfrage, die sich dann allerdings in eine Förderungsfrage umgewandelt hat, keine Auskunft geben. Ich weiß nur, daß von dort gelieferte Rohre nicht immer die notwendige Eignung besitzen.

**Präsident:** Damit ist die Zusatzfrage beantwortet. Wir gehen weiter zur Anfrage Nr. 85 des Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann an den Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Grenzbahnhof Spielfeld-Straß.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um Beantwortung.

*Anfrage des Abgeordneten Dr. Josef Pittermann an Landeshauptmann Krainer. In den letzten Wochen sind durch Pressemeldungen, Expertenerklärungen usw. Meldungen aufgetaucht, wonach das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft beabsichtigt, den Grenzbahnhof Spielfeld-Straß aufzulassen und seine Agenden nach Maribor zu verlegen. Die am 1. Jänner 1964 von einem Experten der Bundesbahnen in der Kleinen Zeitung dargelegten Gründe weisen u. a. auch die Feststellung auf, daß die für den Ausbau des Grenzbahnhofes in Spielfeld notwendigen Kosten in der Höhe von 5 bis 10 Millionen Schilling nicht vorhanden wären.*

*Die Bevölkerung des Grenzlandes, die sich ohnehin verkehrstechnisch und damit auch wirtschaftlich benachteiligt fühlt, ist begrifflicherweise ob dieser Pläne in Sorge*

*Ich frage Sie daher, Herr Landeshauptmann, ob Sie bereit sind, hier Klärung zu schaffen und im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten sich nachdrücklichst gegen alle Vorhaben wenden werden, die für eine Verlegung der Agenden des Grenzbahnhofes Spielfeld auf das Gebiet eines fremden Staates in Planung sind?*

**Landeshauptmann Krainer:** Die Errichtung eines Grenzbahnhofes fällt in die Zuständigkeit des Verkehrsministeriums. Der Herr Verkehrsminister teilte mir über mein Befragen mit, daß die jugoslawische Eisenbahnverwaltung Verhandlungen über die Errichtung von Gemeinschaftsbahnhöfen gewünscht hat. Darunter fällt auch der Plan eines Gemeinschaftsbahnhofes in Marburg. Der Herr Verkehrsminister erklärte weiters, der Ausbau des Bahnhofes Spielfeld-Straß bereite große technische Schwierigkeiten und würde enorme Kosten verursachen, da das Gelände für einen Großbahnhof nicht sehr geeignet erscheint. Darüber hinaus sind die finanziellen Mittel für ein solches Projekt durch den Bund nicht bereitgestellt worden. Jedenfalls habe ich den Standpunkt vertreten und schriftlich niedergelegt, daß uns die Verlegung des Grenzbahnhofes Spielfeld-Straß nach Marburg nicht befriedigt. Derartige Vereinbarungen mit der jugoslawischen Eisenbahnverwaltung können nicht auf unsere Kosten gehen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Dies ist nicht der Fall.

Wir gehen weiter zur Anfrage Nr. 93 des Herrn Abg. Hermann Ritzinger an Herrn Landeshauptmann Krainer, betreffend Absturz eines jugoslawischen Militärflugzeuges in der Sölk.

Ich ersuche Herrn Landeshauptmann, die Frage zu beantworten.

*Anfrage des Abgeordneten Hermann Ritzinger an Landeshauptmann Josef Krainer. In den letzten Julitagen vergangenen Jahres stürzte über dem Sölkpaß ein jugoslawisches Militärflugzeug ab. Die Absturzstelle befindet sich inmitten von reichen Waldungen, an welchen ein erheblicher Schaden entstanden ist, außerdem erfolgte eine Beeinträchtigung des dortigen Jagdreviers. Bis zum heutigen Tag ist nicht bekannt geworden, ob sich die Regierung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien für diese Grenzverletzung entschuldigt hat; auch die Schadensvergütung steht noch aus.*

*Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit der Schaden des durch den Absturz betroffenen Waldbesitzers wieder gutgemacht wird?*

Landeshauptmann **Krainer**: Am 26. Juli ist ein jugoslawisches Militärflugzeug auf der Loibl-Alm in der Sölk abgestürzt. Der an den Waldbeständen angerichtete Schaden veranlaßte den Grundeigentümer, sich mit Schreiben vom 7. August 1963 an die Botschaft der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien um Wiedergutmachung des Schadens zu wenden. Die Botschaft teilte am 9. August mit, daß der Geschädigte sich an das Österreichische Außenministerium wenden möge. Am 17. August 1963 wurde ein solches Ersuchen an das Außenministerium gerichtet, welches daraufhin zusagte, die erforderlichen Schritte einleiten zu wollen. Ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor. Die Bemühungen des Grundeigentümers um die Wiedergutmachung des an seinem Eigentum angerichteten Schadens finden die Unterstützung der Steiermärkischen Landesregierung.

**Präsident**: Eine Zusatzfrage? Dies ist nicht der Fall.

Wir gehen weiter. Anfrage Nr. 96 des Herrn Abg. Karl Lackner an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Förderungsmaßnahmen für das mittlere Ennstal.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um Beantwortung.

*Anfrage des Abgeordneten Karl Lackner an Landeshauptmann Josef Krainer. Nachdem der Verwaltungsgeschichtshof sich für das Fünfstuifenprojekt der STEWEAG an der mittleren Enns entschieden hatte, fand unter dem Vorsitz von Herrn Landeshauptmann Krainer am 8. Juni 1963 mit den Bürgermeister des Gerichtsbezirkes Sankt Gallen in Altenmarkt eine Besprechung statt, um über die weitere Entwicklung und die notwendigen Förderungsmaßnahmen in diesem Gebiet zu beraten. Die wirtschaftliche Situation wurde dabei eingehend erläutert und der Nachholbedarf in allen Sparten übereinstimmend festgestellt.*

*Welche Maßnahmen konnten für das mittlere Ennstal eingeleitet werden, um die Wirtschaftskraft dieses Gebietes zu stärken?*

Landeshauptmann **Krainer**: Die sichergestellte Verwirklichung des 5-Stufen-Projektes der STEWEAG hat dem mittleren Ennstal neue Auftriebskräfte gegeben. Das Ennskraftwerk Krippau ist im Bau. Mit der Inbetriebnahme kann im Oktober 1965 gerechnet werden. Für das Kraftwerk Landl werden gegenwärtig die Vorbereitungsarbeiten durchgeführt. Der Baubeginn wird nach Fertigstellung des Kraftwerkes Krippau erfolgen. Das Kraftwerk Landl wird 1967 voraussichtlich in Betrieb gehen. Hinsichtlich der beiden auf oberösterreichischem Gebiet liegenden Kraftwerksstufen Weyer und Kleinreifling sind Verhandlungen im Gange, um die Frage zu klären, ob die Ennskraftwerke oder die STEWEAG diese beiden Stufen ausbauen werden. Insgesamt wird an den vorhin erwähnten Kraftwerkstufen eine Summe von 1,1 Milliarden Schilling verbaut werden. Ausgehend von den wirtschaftlichen Grund-

lagen dieses Gebietes, der Landwirtschaft, dem Gewerbe und dem Fremdenverkehr konnten Förderungsmaßnahmen des Landes eingesetzt werden. Auch die Mithilfe eines ERP-Kredites für die dort befindliche Industrie ist inbegriffen. Wohnstätten für die Arbeiter und Angestellten der Landwirte sind neu entstanden bzw. wurde deren Finanzierung bewilligt. Es handelt sich hier um Wohnbaumittel in der Höhe von 5½ Millionen Schilling für das Jahr 1963/64. Im Rahmen der Besitzfestigungsaktion wurden Bergbauern 620.000 S für Investitionen an Darlehen zur Verfügung gestellt, weitere 190.000 S werden noch in diesem Jahr zur Verfügung gestellt werden. Die Elektrifizierung dieses Gebietes ist abgeschlossen, nachdem im Jahre 1963, und zwar in Weißenbach, Altenmarkt und Palfau 2,2 Millionen Schilling verbaut wurden. Elektrifizierungswünsche liegen derzeit keine vor. Eine weitere zusätzliche Förderung der Landwirtschaft kann durch die Erklärung des mittleren Ennstales als „Umstellungsgebiet“ erwartet werden. Damit werden finanzielle Maßnahmen und Betriebsberatungen zum Einsatz gelangen, die den bäuerlichen Betrieben eine intensivere und auch rationellere Betriebsweise ermöglichen. Für den Fremdenverkehr sind die landschaftlichen und privaten Voraussetzungen gegeben. Durch das Landes-Fremdenverkehrsbüro wurden Kontakte mit holländischen und deutschen Reise-Organisationen vermittelt. In Prospekten und Zeitschriften sowie einem eigenen Gesäuse-Plakat wird auf den Erholungsraum hingewiesen. Die bisher beanspruchten Kredite sind allerdings bescheiden. Aus dem Fremdenverkehrs-Investitionsfonds und aus dem Sonderkredit-Fonds waren vier Bewerber mit einer Kreditsumme von 192.000 S zu beteiien. Es besteht weiters die Absicht, in Weißenbach eine Kneipp-Anstalt zu errichten. Diese Privatinitiative, die günstige Perspektiven für die Zukunft eröffnet, wird ebenfalls die Förderung des Landes erfahren. Im Sommer 1963 wurde ferner beim gewerblichen Sprechtag in Sankt Gallen das Kreditbedürfnis der Gewerbetreibenden festgestellt. 600.000 S wurden von der Steiermärkischen Landesregierung und der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für den Fonds für kleingewerbliche Darlehen zur Verfügung gestellt.

Ein umfangreiches Bauprogramm an den Bundes- und Landesstraßen im Bezirk St. Gallen ist im Gange, um die notwendige Erschließung dieses Gebietes mit guten Straßen vorantreiben zu können. 26 Millionen Schilling stehen im Jahre 1964 für Bundes- und Landesstraßen zur Verfügung. Folgende Vorhaben sind im einzelnen vorgesehen:

Vorerst eine Übersicht über die im Jahre 1963 getätigten Programme:

#### Landesstraßen:

##### Straßenbauvorhaben:

L 277 Buchauerstraße, km 13,8—15,2 BV. „Eisenzieher“ (fertiggestellt) Staubfreimachung und Mauerherstellung . . . . .	1,110.000 S
L 277 Buchauerstraße, km 3,2—7,8 BV. „Wengerberg“ (in Arbeit), Ausbau und Staubfreimachung .	3,110.000 S



L 277 Buchauerstraße, km 15,3—16,8 BV. „Oberreith“, Staubfreimachung . . . . .	170.000 S
L 280 Erbstraße, km 1,3—1,6 BV. „Palfau“ Staubfreimachung . . . . .	90.000 S
L 280 Erbstraße, km 11,3—11,8 BV. „Großreifling“ Staubfreimachung . . . . .	100.000 S
L 280 Erbstraße, km 12,2—14,3 BV. „Hackerschmiede“, Staubfreimachung . . . . .	190.000 S
Gesamtausgaben 1963 Straßenbauvorhaben . . . . .	4.770.000 S

## Brückenbauvorhaben:

L 280 Erbstraße, km 0,130, BV. „Franzbrücke“, Erneuerung des Tragwerkes und der Brük- kenfahrbahn (fertiggestellt) . .	130.000 S
L 277 Buchauerstraße, km 13,800, BV. „Hubenbauerbrücke“, Neu- bau mit Ufersicherungen, Futter- mauern und Straßen- anschlüsse, Fertigstellung, Ge- samtkosten 1.500.000 S, Ausgaben 1963 . . . . .	40.000 S
Gesamtausgaben 1963 Brückenbauvorhaben . . . . .	170.000 S

## Bundesstraßen:

## Straßenbauvorhaben:

B 115 Eisen-Bundesstraße, km 99,1—100,6, und km 81,8—82,7, BV. Altenmarkt und Großreifling—Landl, Aus- bau, Staubfreimachung (fertig- gestellt) . . . . .	2.030.000 S
B 115 Eisen-Bundesstraße, km 87,0—91,2, und km 94,3—94,8, BV. Krippau—Großreifling, Aus- bau und Staubfreimachung (in Arbeit) . . . . .	3.230.000 S
B 115 Eisen-Bundesstraße, km 92,0— 92,110, BV. Stützmauerherstel- lung (fertiggestellt) . . . . .	500.000 S
B 24 Dreimärkter-Bundesstraße, zwi- schen km 29,7—46,5, Fahrbahn- verbreiterungen 1,9 km lang .	1.200.000 S
B 24 Dreimärkter-Bundesstraße, zwi- schen km 29,7 und 46,5, Bauamts- grenze—Wildalpen, Staubfrei- machung (in Arbeit) . . . . .	1.250.000 S
B 25 Erlauftal-Bundesstraße, km 77,6 —79,0, BV. „Ortsdurchfahrt Gams“, Ausbau und Staubfrei- machung (in Arbeit) . . . . .	1.000.000 S
Gesamtausgaben 1963 Straßenbauvorhaben . . . . .	9.210.000 S

## Brückenbauvorhaben:

B 25 Erlauftal-Bundesstraße, km 79,475, BV. „Lußmann- brücke“, Neubau im Zuge des Straßenbauloses Ortsdurchfahrt Gams . . . . .	300.000 S
Gesamtausgaben 1963 Brückenbauvorhaben . . . . .	300.000 S
Ausgaben 1963 insgesamt: Landesstraßen einschließlich Brücken . . . . .	4.940.000 S
Bundesstraßen einschließlich Brücken . . . . .	9.510.000 S
Summe . . . . .	14.450.000 S

Im Jahre 1964 sind folgende Programme vorge-  
sehen:

## Landesstraßen:

## Straßenbauvorhaben:

L 277 Buchauerstraße, km 3,2—7,8, BV. 20/62 „Wengerberg“, Aus- bau und Staubfreimachung, Fort- setzung . . . . .	7.000.000 S
L 280 Erbstraße, Staubfreimachung als Eigenregieleistung a) km 7,7 — 8,4 Kotenau . . . . .	180.000 S
b) km 14,3—15,7 Erb . . . . .	180.000 S
c) km 17,9—20,3 Reifling- viertel . . . . .	250.000 S
d) km 21,3—21,5 St. Gallen . . . . .	30.000 S
L 277 Buchauerstraße, km 12,8—13,6, BV. Eisenzieher—Bründlbrücke, Fahrbahnherstellung und Staub- freimachung . . . . .	650.000 S
Summe Straßenbauvorhaben . . . . .	8.290.000 S
Brückenbauvorhaben: L 280 Erbstraße, km 17,911, BV. „Schindlgrabenbrücke“, Tragwerkserneuerung und Rampenanschlüsse . . . . .	150.000 S
Summe Brückenbauvorhaben . . . . .	150.000 S

## Bundesstraßen:

## Straßenbauvorhaben:

B 24 Dreimärkter-Bundesstraße, zwi- schen km 29,7 und 46,5, Fahr- bahn-Verbreiterungen . . . . .	1.200.000 S
B 24 Dreimärkter-Bundesstraße, zwi- schen km 29,7 und 46,5, Staub- freimachung, Fertigstellung . .	5.230.000 S
B 25 Erlauftal-Bundesstraße, km 77,6 bis km 97,0, BV. Ortsdurchfahrt Gams, Fertigstellung . . . . .	1.300.000 S
B 25 Erlauftal-Bundesstraße, km 79,1 bis km 81,5, BV. Mooslandl, Aus- bau u. Staubfreimachung, 1 Rate	1.000.000 S
B 25 Erlauftal-Bundesstraße, km 66,7 bis km 70,6, BV. Mendling-Erz- halden, Ausbau und Staubfrei- machung, 1. Rate . . . . .	1.500.000 S

B 115 Eisen-Bundesstraße, km 87,0 bis km 91,2 und km 94,3 bis km 94,8, BV. Krippau-Großreifling, Ausbau und Staubfreimachung, Fortsetzung . . . . . 4,000.000 S

Summe Straßenbauvorhaben: 14,230.000 S

Brückenbauvorhaben:

B 25 Erlaufthal-Bundesstraße, km 78,475, BV. „Lußmannbrücke“, Neubau, Fertigstellung 350.000 S

B 25 Erlaufthal-Bundesstraße km 70,052, BV. „Raffelbrücke“, Neubau mit Straßenanschlüssen; Gesamtkosten 3,000.000 S; Rate 1964 . . . . . 700.000 S

B 25 Erlaufthal-Bundesstraße, km 66,915, BV. „Hartlbrücke“, im Straßenbaulos Mendling-Erzthalen; Gesamtkosten 2,000.000 S, Rate 1964 . . . . . 800.000 S

B 115 Eisen-Bundesstraße, km 89,022, BV. „Neunergrabenbrücke“, Neubau im Straßenbaulos „Krippau-Großreifling“; Gesamtkosten 2,900.000 S, Rate 1964 . . . . . 1,500.000 S  
(Bauvorhaben derzeit in Ausschreibung)

Summe Brückenbauvorhaben: 3,350.000 S

Für 1964 vorgesehene Ausgaben:

Landesstraßen einschließlich Brücken 8,440.000 S  
Bundesstraßen einschließlich Brücken 17,580.000 S

Summe . . . 26,020.000 S

Für 1963 und 1964 zusammen:

Landesstraßen einschließlich Brücken 13,380.000 S  
Bundesstraßen einschließlich Brücken 27,090.000 S

Summe . . . 40,470.000 S

Nach den von mir geführten Verhandlungen ist geplant, bis 1967 an Bundes- und Landesstraßen im Bezirk St. Gallen etwa 130 Millionen Schilling zu verbauen.

Mit unseren Förderungsmaßnahmen können nur einige Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Aufstieg dieses Gebietes geschaffen werden. Entscheidend ist jedoch die Initiative, die Mühe und Arbeit, die jeder, gleichgültig in welchem Beruf er steht, aufwenden muß, um die Existenzgrundlage zu sichern und weiter auszubauen. Die tätigen Menschen sind es, die jede Entwicklung, auch die des mittleren Ennstales, bestimmen werden.

**Präsident:** Anfrage Nr. 97 des Herrn Abgeordneten Franz Scheer an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Novellierung des Bauernkammergesetzes.

Ich erteile dem Herrn Landeshauptmann das Wort zur Beantwortung.

*Anfrage des Abgeordneten Franz Scheer an Herrn Landeshauptmann Krainer.*

*Ist mit der Vorlage der von der FPÖ-Fraktion beantragten Novelle zum Bauernkammergesetz, betreffend Wahlkreisänderung und Einführung des amtlichen Stimmzettels*

*so zeitgerecht zu rechnen, daß die auf Grund dieses Gesetzes zu erlassende Wahlordnung noch der im Herbst 1964 stattfindenden Bauernkammerwahl zugrunde gelegt werden kann?*

**Landeshauptmann Josef Krainer:** Die Anfrage des Abgeordneten Scheer beantworte ich wie folgt:

Eine Regierungsvorlage, betreffend die Novellierung des Bauernkammergesetzes und der Wahlordnung für die Kammer für Land- und Forstwirtschaft ist in Vorbereitung.

Der Antrag wird im zuständigen Ausschuß in Behandlung gezogen werden und, sofern der Ausschuß und das Hohe Haus zustimmen, kann die nächste Bauernkammerwahl auf Grund der neuen Bestimmungen durchgeführt werden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter Scheer!

**Abg. Scheer:** Herr Landeshauptmann, darf ich fragen, ob Sie so ungefähr mit dem Inhalt der Novellierung einverstanden sind oder ob Sie irgendwelche andere Auffassungen haben?

**Landeshauptmann Josef Krainer:** Es geht nicht um persönliche Meinungen, sondern es geht um die Meinung des Ausschusses, und ich kann dem Ausschuß, dem ich angehöre, nicht vorgreifen.

**Präsident:** Anfrage Nr. 98 des Herrn Abgeordneten Dr. Anton Stephan an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Regelung der Eigentumsverhältnisse an den elektrischen Leitungsnetzen der NEWAG und STEWEAG.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann, die Frage zu beantworten.

*Anfrage des Abgeordneten Dr. Anton Stephan an Landeshauptmann Josef Krainer. Zur Zeit steht die Novelle zum 2. Verstaatlichungsgesetz in Beratung, mit welcher die Eigentumsverhältnisse an den elektrischen Leitungsnetzen der NEWAG und STEWEAG im Burgenland geregelt werden sollen.*

*Welche Maßnahmen haben Sie, Herr Landeshauptmann, ergriffen, um die finanziellen Interessen der STEWEAG und damit des Landes Steiermark zu wahren?*

**Landeshauptmann Josef Krainer:** Die Anfrage des Abgeordneten Dr. Anton Stephan beantworte ich wie folgt:

Nachdem bekannt wurde, daß der Entwurf des Bundesgesetzes, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz abgeändert und der Status der BEWAG geregelt werden soll, ausgearbeitet wird, haben die Landeshauptleute der betroffenen Bundesländer beim Herrn Bundeskanzler Vorstellungen erhoben, um die Interessen der Landesgesellschaften zu wahren. Abgesehen von den rechtlichen Bedenken, die in diesem Zusammenhang vorgetragen wurden, kam eine Vereinbarung zustande, der sich die BEWAG unterworfen hat. Diese Vereinbarung hat im einzelnen folgenden Inhalt:

1. Die BEWAG erklärt sich bereit, für die auf Grund der Novelle zum 2. Verstaatlichungsgesetz in das Eigentum der BEWAG zu übertragenden, im Burgenland gelegenen Unternehmungen, Betriebe

und Anlagen zur Elektrizitätsversorgung im Burgenland eine Entschädigung zu bezahlen und zu diesem Zweck in Verhandlungen mit den Landesgesellschaften STEWEAG und NEWAG einzutreten.

2. Sollte innerhalb eines Jahres eine Vereinbarung über die Entschädigung nicht zustandekommen, wird ein Schiedsgericht eingesetzt, bestehend aus zwei Vertretern der BEWAG, zwei Vertretern der STEWEAG und einem gewählten Vorsitzenden. Dem Spruch des Schiedsgerichtes werden sich die Beteiligten unterwerfen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Stephan.

**Abg. Dr. Anton Stephan:** Wie hoch wird die Entschädigung, die die STEWEAG vom Burgenland erhalten wird, etwa sein?

**Landeshauptmann Josef Krainer:** Sie wird zur Zeit mit rund 50 Millionen Schilling geschätzt. Wie weit das Schiedsgericht bzw. die Verhandlungen zu einem Ergebnis führen, kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, weil die BEWAG auf dem Standpunkt steht, das seien sowieso subventionierte Bauten gewesen und, soweit das nicht der Fall war, hätten die Strombezieher die Leistungen schon durch den Stromzins honoriert, was natürlich nicht stimmt.

**Präsident:** Anfrage Nr. 90 des Herrn Abgeordneten Josef Schlager an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Alfred Schachner-Blazizek, betreffend das den Ländern und Gemeinden im Jahre 1963 auferlegte Notopfer.

Ich bitte Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter um Beantwortung:

*Anfrage des Abgeordneten Josef Schlager an Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Alfred Schachner-Blazizek. Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit und in der Lage, darüber Auskunft zu geben, ob eine Aussicht besteht, daß das im Jahre 1963 den Ländern und Gemeinden vom Bund auferlegte Notopfer diesen Gebietskörperschaften im Jahre 1964 zurückgezahlt wird?*

**Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Alfred Schachner-Blazizek:** Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Schlager fragt mich, ob ich bereit und in der Lage bin, über die Frage der Rückzahlung des Notopfers 1963 an die Länder und Gemeinden Auskunft zu geben.

Dazu ist zunächst zu sagen, daß das Notopfer, das die Länder und Gemeinden auf Verlangen des damaligen Finanzministers Dr. Klaus zur Bedeckung des Budgetabganges für das Jahr 1963 leisten mußten, bekanntlich aus zwei Teilen bestanden hat.

Der erste Teil umfaßte die zinsenlose Stundung eines Betrages von insgesamt 170 Millionen Schilling, der den Ländern und Gemeinden aus der Zwischenabrechnung der Ertragsanteile des Jahres 1962 zustand. Daran war das Land Steiermark mit 17,3 Millionen Schilling beteiligt. Auf die steirischen Gemeinden sind 6,9 Millionen Schilling entfallen. Diese Beträge hat der Bund sowohl den Ländern als auch den Gemeinden bereits im Dezember 1963 zurückgezahlt. Die Rückzahlung erfolgte sogar vor-

zeitig, nachdem ja eine Stundung bis Ende Februar 1964 vereinbart gewesen war.

Der zweite Teil des Notopfers aber, der insgesamt einen Betrag von 350 Millionen Schilling umfaßte, der von den Ertragsanteilen der Länder und Gemeinden in acht Monatsraten ab Mai 1963 zugunsten des Bundes einbehalten wurde, soll dem Bund nur dann endgültig verbleiben, wenn seine Nettoabgabensumme im Jahre 1963 unter 28.696 Millionen Schilling absinkt. Wenn und soweit aber die Nettoabgabensumme des Bundes diesen Betrag übersteigt, sollte dieser Teil des Notopfers den Ländern und Gemeinden zurückerstattet werden.

Der Herr Bundesfinanzminister Dr. Korinek hat schon in seiner Einbegleitungsrede zum Bundesbudget 1964 erklärt, daß die Nettoabgabensumme des Bundes unter der von den Ländern und Gemeinden garantierten Summe bleiben wird und er hat, gestützt auf diese Annahme, es auch unterlassen, im Bundesvoranschlag 1964 die Rückzahlung einzubauen.

Tatsächlich hat der Bund, zumindest nach den bis jetzt vorliegenden Abrechnungen — abgesehen von den Mehreinnahmen bei den Stempelgebühren und bei den Justiz- und Gerichtsverwaltungsgebühren, deren Erhöhung erst später in der Legislative beschlossen wurde und die daher in die Abrechnung nicht einzubeziehen sind — die garantierte Nettoabgabensumme offenbar nicht erreicht. Nach einem Fernschreiben der Verbindungsstelle der Bundesländer jüngsten Datums soll der Bund nur 28.678 Millionen Schilling, also um 18 Millionen Schilling weniger erreicht haben, als die garantierte Nettoabgabensumme betragen hat.

Daraus folgt, meine Damen und Herren, daß dieser Teil des Notopfers, zu dem das Land Steiermark 21,5 Millionen Schilling und zu dem die steirischen Gemeinden 28,8 Millionen Schilling beigetragen haben, nicht rückgezahlt werden dürfte. Nach den bis jetzt vorliegenden Abrechnungsergebnissen ist jedenfalls zu befürchten, daß die Länder und Gemeinden diesen Teil des Notopfers endgültig übernehmen müssen.

Ich habe auf die Wahrscheinlichkeit dieser Entwicklung übrigens schon in meiner Budget-Rede für das Jahr 1964 hingewiesen und ich habe es auch unterlassen, im Landesbudget für das Jahr 1964 eine derartige Rückzahlung zu veranschlagen, so daß ich dieser gewiß nicht erfreulichen Feststellung wenigstens für das Landesbudget die sicher nicht tröstliche, aber immerhin etwas beruhigende Mitteilung anfügen darf, daß dadurch das Landesbudget 1964 und die Landesfinanzen nicht in Unordnung geraten werden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Dies ist nicht der Fall.

Die Fragestunde ist innerhalb der 60 Minuten abgewickelt. Wir gehen weiter.

Von den Landtagsausschüssen wurden folgende Geschäftsstücke erledigt, die wir auf die heutige Tagesordnung setzen können:

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309, über den Ankauf eines Grundstückes von 2750 m<sup>2</sup> zum Kauf-

preis von 275.000 S von der Stadtgemeinde Weiz für die Straßenmeisterei Weiz;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 54, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Landarbeitsordnungs-Novelle 1963);

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 272, zum Antrag der Abgeordneten Hans Brandl, Vinzenz Lackner, Hofbauer, Lendl und Genossen, betreffend Verkürzung der Ausbildungszeit in der Land- und Forstwirtschaft;

Zur Beilage Nr. 54 hat der Landeskulturausschuß wesentliche Abänderungen beschlossen, die in der Beilage Nr. 68 enthalten sind.

Diese Beilage kann nur nach Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist behandelt werden.

Ich nehme die Zustimmung zu dieser Tagesordnung und zur Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist bezüglich der Beilage Nr. 68 an, wenn kein Einwand erhoben wird.

Es wird kein Einwand erhoben.

Da Vorschläge auf Änderungen in einigen Landtagsausschüssen vorliegen, nehme ich auch die Wahl in Landtagsausschüsse auf die heutige Tagesordnung.

Außer der Beilage Nr. 68 liegen folgende Geschäftsstücke auf:

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 66, Gesetz über die äußere Organisation der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie der öffentlichen polytechnischen Lehrgänge (Steiermärkisches Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 67, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschülerhaltungsgesetz abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Pflichtschülerhaltungsgesetz-Novelle 1964);

der Antrag, Einl.-Zl. 314, der Abgeordneten Krainer, Brunner, Dr. Kaan und Dr. Pittermann, betreffend die Förderung der Forschung in der Steiermark;

der Antrag, Einl.-Zahl 315, der Abgeordneten Dr. Pittermann, Ing. Koch, Koller und Kraus, betreffend Ausbau der Zollabfertigung in Spielfeld;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 316, über die Errichtung einer Funksprechanlage für das Land Steiermark zum Betrag von 2,2 Millionen Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 317, über den Verkauf eines 8782 m<sup>2</sup> großen Grundstückes aus der Landesliegenschaft Graz, Heinrichstraße-Ecke Liebiggasse, an das Bischöfliche Seckauer Ordinariat zur Errichtung eines Kirchenbaues;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 319, über die Aufnahme von Darlehen im Gesamtbetrag von 23.983.265 S beim Hochwasserschädenfonds zur Bedeckung zusätzlicher Landesbeiträge nach dem Wasserbautenförderungsgesetz für Projekte zur Behebung von Hochwasserschäden und vorbeugende Maßnahmen auf dem Gebiete der Wildbachverbauung, des Flußbaues und der Meliorationen nach dem Bauprogramm für die Jahre 1962 und 1963.

Ich weise diese Geschäftsstücke zu, und zwar:

die Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 66 und 67, dem Volksbildungsausschuß;

die Anträge, Einl.-Zahlen 314 und 315, der Landesregierung;

die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 316, 317 und 319, dem Finanzausschuß.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

**1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309, über den Ankauf eines Grundstückes von 2750 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von 275.000 von der Stadtgemeinde Weiz für die Straßenmeisterei Weiz.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Alois Klobasa. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Klobasa: Hoher Landtag! Die Vorlage, Einl.-Zahl 309, der Steiermärkischen Landesregierung hat den Ankauf eines Grundstückes von 2750 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von 275.000 S von der Stadtgemeinde Weiz für die Straßenmeisterei Weiz zum Inhalt.

Die Straßenmeisterei Weiz befindet sich mit ihren Gebäuden und dem Bauhof auf einem im Eigentum der Stadtgemeinde Weiz stehenden Grundstück in der Dr.-Eduard-Richter-Gasse in Weiz. Die betreffenden Gebäude stehen daher auf einem Grund, der nicht Landeseigentum ist.

Die Stadtgemeinde Weiz hat dem Land Steiermark dieses bisher für die Straßenmeisterei gemietete Grundstück und jene der Straßenmeisterei nördlich und östlich anliegenden Grundflächen im Gesamtflächenausmaß wie oben angeführt zu einem Verkaufspreis von 100 S je Quadratmeter zum Kauf angeboten.

Die Abteilung für Liegenschaftsverwaltung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung hat auf Grund einer örtlichen Besichtigung den Preis von 100 S je Quadratmeter bei der derzeitigen Sachlage unter Berücksichtigung der Grundpreise in Weiz als angemessen bezeichnet.

Die Steiermärkische Landesregierung hat daher in ihrer Sitzung vom 9. Dezember vergangenen Jahres beschlossen, das Angebot der Stadtgemeinde Weiz vorbehaltlich der Zustimmung des Steiermärkischen Landtages anzunehmen.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Ankauf eines Grundstückes der Stadtgemeinde Weiz durch das Land Steiermark für die Straßenmeisterei Weiz im Gesamtausmaß von 2750 m<sup>2</sup> um den Kaufpreis von 275.000 S wird genehmigt.

Der Finanzausschuß hat sich am 21. d. M. eingehend mit der Vorlage befaßt und die Annahme des Antrages empfohlen.

**Präsident:** Keine Wortmeldung, wir können abstimmen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschlecht.)

Der Antrag ist angenommen.

**2. Bericht des Landeskulturausschusses, Beilage Nr. 68, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 54, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Landarbeitsordnungs-Novelle 1963).**

Berichterstatter ist Abg. Josef Z i n k a n e l l. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Zinkanel**: Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Der Landeskulturausschuß hat in seiner Sitzung am 21. Jänner 1964 die Beratungen über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 54, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Landarbeitsordnungs-Novelle 1963) durchgeführt und den Gesetzesentwurf in der beigelegten Fassung beschlossen. Die aufgelegte Vorlage, Beilage Nr. 68, beinhaltet im wesentlichen die Klärstellung des Begriffes Entgelt, die Bestimmung, daß ein Dienstnehmer wegen der durch Krankheit oder Unglücksfall verursachten Dienstverhinderung nicht entlassen werden darf und im besondern bringt die Novelle eine Verbesserung der Abfertigung. Der Anspruch auf Abfertigung beginnt mit dem 3. Jahr mit 6% des Jahresentgeltes, steigert sich bis zum 20. Dienstjahr um je 2%, vom 20. bis 35. Dienstjahr um 3% und springt ab dem 36. Dienstjahr auf endgültige 100% .

Im § 57 Abs. 1 wird die Freizeit auf mindestens 3 freie Werktage festgelegt. Der § 63 Abs. 4 regelt die Abgeltung von Mehrleistungen bei Auflösung des Dienstverhältnisses und schließlich erhalten auf Grund des neuen Abs. 7 des § 65 Invalide im Sinne des Invalideneinstellungsgesetzes einen Zusatzurlaub von 3 Werktagen pro Dienstjahr.

Im Landeskulturausschuß herrschte Übereinstimmung mit dem Wunsch, daß diese Novelle sofort nach Ablauf der Einspruchsfrist kundgemacht wird. Außerdem erscheint es dem Ausschuß notwendig, die Steiermärkische Landarbeitsordnung nun nach mehrmaliger Novellierung wiederzuverlautbaren.

Im Namen des Landeskulturausschusses darf ich den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle den beigelegten Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Landarbeitsordnung-Novelle 1963) zum Beschluß erheben.

**Präsident**: Keine weitere Wortmeldung, wir stimmen ab.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**3. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 272, zum Antrag der Abgeordneten Hans Brandl, Vinzenz Lackner, Hofbauer, Lendl und Genossen, betreffend Verkürzung der Ausbildungszeit in der Land- und Forstwirtschaft.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Hans B r a n d l. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Hans Brandl**: Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Abgeordneten Hans Brandl, Vinzenz Lackner, Bert Hofbauer und Hella Lendl haben einen Antrag im Steiermärkischen Landtag eingebracht, wonach die Bundesregierung aufgefordert wird, eine Novelle zum Berufsausbildungsgesetz in der Land- und Forstwirtschaft im Parlament einzubringen.

Aus der Begründung ist zu entnehmen, daß gegenwärtig in den Spezialberufen der Landwirtschaft und in der Forstwirtschaft eine sechsjährige Ausbildungszeit durchgeführt wird, 2 Prüfungen notwendig sind und daß dieser Umstand neben den ungünstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen mit eine Ursache ist, daß immer weniger junge Menschen den Beruf eines Land- oder Forstarbeiters ergreifen und somit wesentlich zur Landflucht beigetragen wird. Der Vorschlag der Abgeordneten beinhaltet, daß eine einheitliche Lehrzeit mit 3 Jahren in der Land- und Forstwirtschaft festgelegt werden soll. Außerdem bessere Bestimmungen für jene Personen eingebaut werden sollen, die zu einem etwas späteren Zeitpunkt in diesen Beruf eintreten. Außerdem ist im Antrag enthalten, daß nach 4jähriger Tätigkeit als Facharbeiter die Prüfung als Holzmeister in der Forstwirtschaft oder als Meister in den Spezialberufen der Landwirtschaft abgelegt werden kann. Dieser Antrag ist selbstverständlich nur ein Rahmen und die notwendigen Details müssen ausgearbeitet werden. Die Hohe Landesregierung hat sich in ihrer Sitzung am 25. November 1963 mit diesem Antrag beschäftigt und beschlossen, der Bundesregierung den Antrag einschließlich der Begründung vorzulegen mit der Bitte, eine entsprechende Novelle auszuarbeiten.

Der Landeskulturausschuß hat sich in seiner Sitzung am 21. Jänner 1964 ebenfalls mit der Vorlage und mit dem Antrag beschäftigt und ich darf im Namen des Landeskulturausschusses das Hohe Haus bitten, dieser Vorlage die Zustimmung zu erteilen.

**Präsident**: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, wir können daher abstimmen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**4. Wahlen in die Landtagsausschüsse.**

Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden des Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreters Fritz Matzner hat der Klub der sozialistischen Abgeordneten einige Veränderungen in Ausschüssen vorgeschlagen.

Ich schlage vor, die Wahl nicht mit Stimmzetteln, sondern durch Erheben einer Hand vorzunehmen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Danke. Mein Vorschlag ist angenommen.

Vom Klub der sozialistischen Abgeordneten wurde vorgeschlagen: An Stelle des Herrn Abg. Landesrat Bammer den Herrn Abg. Josef Zinkanel als Mitglied des Finanzausschusses, den Abg. Hans

Brandl als Mitglied in den Gemeinde- und Verfassungsausschuß, den Herrn Abg. Dipl. Ing. Hans Juvancic als Ersatzmann in den Kontrollausschuß und als Ersatzmann in den Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß und den Herrn Abg. Franz Ileschitz als Mitglied in den Volksbildungsausschuß zu wählen.

An Stelle des Herrn Abg. Josef Zinkanell soll Herr Abg. Johann Fellingner als Ersatzmann in den Finanzausschuß gewählt werden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die mit diesen Wahlvorschlägen einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Diese Vorschläge sind angenommen.

Damit haben wir die heutige Tagesordnung erledigt.

Ich gebe noch einen kurzen Überblick über die Arbeit in der abgelaufenen Session.

Es wurden 36 Regierungsvorlagen beschlossen, darunter das Blindenbeihilfengesetz, das Steiermärkische Sammlungsgesetz, das Gesetz über den Landesvoranschlag für das Jahr 1964, die Gemeindeordnungs-Novelle Graz und heute die Landarbeitsordnungs-Novelle.

Im Einvernehmen mit den Klubobmännern beantrage ich, mit dieser Sitzung die Herbsttagung zu schließen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Im Einvernehmen mit den Klubobmännern schlage ich weiters vor, diejenigen Ausschüsse, in denen Geschäftsstücke offen sind, zu beauftragen, ihre Arbeiten während der tagungsfreien Zeit fortzusetzen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Die Einladungen zu den Ausschußsitzungen werden von den Obmännern schriftlich ergehen.

Die Frühjahrstagung, die wieder mit einer Fragestunde beginnen wird, wird ebenfalls auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 11 Uhr 20.